

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1433

Landerwerb; Bellach; Kreuzung Lommiswilerstrasse / Lindenstrasse; Sichtberme

1. Erwägungen

Die Kreuzung Lommiswilerstrasse / Lindenstrasse in Bellach ist unübersichtlich. Mit dem neuen Busfahrplan musste die Sichtweite im Kreuzungsbereich verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist folgender Landerwerb im Grundbuch einzutragen:

Ab GB Bellach Nr. 194

die Parzelle a, 23 m ² à Fr. 200.00 zu öffentlichem Strassenareal	Fr. 4'600.00
zuzüglich Entschädigung für den vorzeitigen Abtrieb der Bepflanzung	Fr. 2'200.00
zuzüglich 3.5 % Zins ab 09. März 2005 bis 31. Juli 2005	Fr. <u>94.00</u>
Total Entschädigung	Fr. 6'894.00

=====

2. Beschluss

- 2.1 Dem Landerwerb wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.4 Der Kaufpreis von total Fr. 6'894.00 wird vom AVT an die Amtschreiberei Region Solothurn überwiesen (Konto 501000/Projekt 2TK.00169.02[A60059]).



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/mr)

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn